

STADT WOLMIRSTEDT

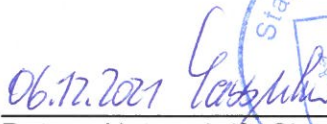
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 310/2019-2024	Datum: 26.10.2021	Zeichen: FDJKS/Rak
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	08.11.2021	3	1	1
Ortschaftsrat Elbeu	09.11.2021	2	1	1
Ortschaftsrat Farsleben	10.11.2021	3	1	1
Ortschaftsrat Glindenberg	11.11.2021	3	1	1
Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2021	7	1	1
Hauptausschuss	22.11.2021	9	1	1
Stadtrat	02.12.2021	20	1	1

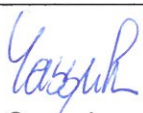
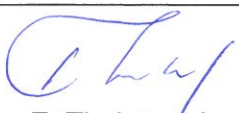
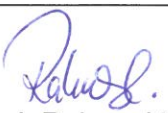
beschlossen am: <u>02. DEZ. 2021</u>	  Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--

Betreff:

Satzung über Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Wolmirstedt

Bürgermeisterin	Fachdienstleiterin	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn	 E. Tholotowsky	 I. Rakowski	

Sachdarstellung:

Schulträger der Grundschulen sind gemäß § 65 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) die Gemeinden. Sie legen nach § 41 SchulG LSA mit Zustimmung der Schulbehörde (Landesschulamt) die Schulbezirke fest.

Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde (Landesschulamt).

Die Satzung über die Schulbezirke für die Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Wolmirstedt wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom 17.12.2015 (Beschluss 199/2014-2019) am 08.01.2016 erlassen.

Mit diesem Beschluss erfolgt **keine Änderung** der bisherigen **Schulbezirke**.

Die Neufassung der Satzung resultiert aus der Allgemeinverfügung vom 04.10.2021 zur Änderung der Straßennamen in der Stadt Wolmirstedt sowie den Ortschaften Farsleben und Glindenberg. Weiterhin werden die Straßenzüge der neuen Wohngebiete in der Stadt Wolmirstedt in die Satzung eingefügt.

Mit der Neufassung der Satzung über die Schulbezirke für die Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Wolmirstedt werden somit die Angaben zu den Schulbezirken in der Stadt Wolmirstedt geändert bzw. ergänzt.

Eine Änderung für die Ortsteile ist in der Satzung nicht erforderlich, da alle Straßen eines Ortsteiles einem Schulbezirk zugeordnet werden. Änderungen der Straßennamen und neue Straßenzüge müssen bei der Neufassung der Satzung somit nicht berücksichtigt werden.

Die aus der Neufassung der Satzung resultierenden Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlagen: Anlage 1: Synopse
Anlage 2: Satzung